## Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Der Bürgermeister

Bellingen | Birkholz | Bittkau | Briest | Brunkau | Cobbel Demker | Elversdorf | Grieben | Groß Schwarzlosen Hüselitz | Jerchel | Kehnert | Klein Schwarzlosen Lüderitz | Mahlpfuhl | Ottersburg | Polte | Ringfurth Sandfurth | Scheeren | Schelldorf | Schernebeck Schleuß | Schönwalde | Sophienhof | Stegelitz Tangerhütte | Uchtdorf | Uetz | Weißewarte | Windberge

EG Stadt Tangerhütte, Bismarckstraße 5, 39517 Tangerhütte

Auskünfte erteilt: Herr Brohm

An

die Damen und Herren

des Stadtrates

der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

7immer:

Bürgermeister

17

Telefon:

03935 9317 - 50 03935 9317 - 14

Fax: Email:

a.brohm@tangerhuette.de

(nur für formlose Mitteilungen ohne

elektronische Signatur)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum 28.01.2021

Änderungsantrag aus dem Hauptausschuss vom 25.01.2021 zu Beschluss-Nr.: 454/2020 Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplans "NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Beratung im Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr am 20.01.2021 über die über die Beschlüsse 453/2020 – Durchführungsvertrag -, 454/2020 – 4. Änderung des Flächennutzungsplanes – und 455/2020 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan "NORMA Bismarckstraße" Stadt Tangerhütte haben sich in Bezug auf die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen Änderungen ergeben.

Infolgedessen wurde nach der Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Stendal geklärt, ob eine Verwendung von nicht fruchtenden Baumarten möglich ist. Dieser Maßnahme wurde durch die Fachbehörde bis zum Hauptausschuss schriftlich per mail am 22.01.2021 zugestimmt.

Betroffen ist im Detail die Ausgleichsmaßnahme A1.1 und die hier geplanten Baumarten. Einer Verwendung der ursprünglich geplanten Obstbäume wurde aufgrund möglicher Gefährdungen ausgehend von Insekten nicht zugestimmt.

Im Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss am 25.01.2021 wurde über die oben genannten Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Vorhabenbezogener Bebauungsplan "NORMA Bismarckstraße" Stadt Tangerhütte abgestimmt und ein Änderungsantrag für die Beschlussvorlage-Nr.454/2020 gestellt. Inhaltlich findet man in den Unterlagen zu diesem Beschluss 4. Änderung des Flächennutzungsplanes aber nicht diesen Sachverhalt zur Änderung, sondern in den Anlagen zur Beschlussvorlage 455/2020, wo über den Vorhabenbezogener Bebauungsplan "NORMA Bismarckstraße" Stadt Tangerhütte als Satzung entschieden werden soll.



Daher ist der Änderungsantrag zur BV 454/2020 formal abzulehnen und dem Satzungsbeschluss BV455/2020 mit diesen Änderungen zuzustimmen, wo in den Anlagen Teil A-Planzeichnung, Teil B- Begründung, Teil C-Umweltbericht und im Anhang – Grünordnungsplan (GOP) diese detaillierten Kompensationsmaßnahmen festgeschrieben sind. (siehe Anlagen – Synopsen zu Änderungen Teil A, B, C und GOP)

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

A. Brohm

Bürgermeister